

Stuttgart, 25.02.2021

## **RAMONA - Stadtregionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung**

### **Mitteilungsvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Kenntnisnahme	öffentlich	26.03.2021

### **Bericht**

#### **Überblick**

Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich seit 01.03.2018 an dem Forschungsvorhaben RAMONA (siehe GRDrs 1425/2017 mit Beschlussfassung vom 23./24.01.2018). Die Aufwendungen der Stadt in Höhe von 522.164 EUR werden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Initiative „Stadt-Land-Plus zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ im Themenbereich „Ressource Land“ (Förderkennzeichen 033L201C) mit 415.905,22 EUR gefördert. Der Differenzbetrag von jährlich 21.500,00 EUR ergibt sich aus den Arbeitsplatznebenkosten der Stadt Stuttgart und wird aus dem Altlastenbudget des Sachgebiets Kommunale Altlasten beglichen. In RAMONA wird der in wachsenden Stadtregionen zunehmende Konflikt zwischen der fortschreitenden Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen und der dafür erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sowie mit anderen Raumnutzungen analysiert. Das Vorhaben befasst sich dabei mit der Umsetzung der Eingriffsregelung und des besonderen Artenschutzes in Stuttgart und der Region Stuttgart. Ziel des Vorhabens ist es, stadtregionale Strategien zu entwickeln um kommunenübergreifende Ausgleichsräume zu identifizieren und damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu leisten.

Das insgesamt auf 5 Jahre angelegte Vorhaben gliedert sich in zwei Projektphasen: Eine 3-jährige Entwicklungsphase und eine 2-jährige Umsetzungsphase. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Entwicklungsphase mit dem Beschluss der Fokuskonferenz vom 15.01.2021 kann für das Projekt zum 01.03.2021 die Umsetzungsphase beginnen.

Im Rahmen der Beschlussfassung des AKU vom 23.01.2018 wurde eine Berichterstattung nach Abschluss der Entwicklungsphase angeregt. Der hier vorliegende

Zwischenbericht umfasst die Maßnahmen der ersten drei Projektjahre und erläutert die bisherigen Ergebnisse der sechs Arbeitspakete (AP):

Arbeitspaket 1: Steuerung

Arbeitspaket 2: Raumanalyse

Arbeitspaket 3: Akteursanalyse

Arbeitspaket 4: Potenzialerhebung und Szenarienbildung

Arbeitspaket 5: Strategieentwicklung

Arbeitspaket 6: Strategieumsetzung

An der Projektumsetzung sind insgesamt sieben Partner beteiligt:

- Die RWTH Aachen (Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur)
- Die Stadt Stuttgart (Amt für Umweltschutz, Amt für Liegenschaften und Amt für Stadtplanung und Wohnen)
- Die Universität Hohenheim (Fachgebiet Gesellschaftliche Transformation und Landwirtschaft)
- Die Universität Hohenheim (Fachgebiet Landwirtschaftliche Betriebslehre)
- Die Flächenagentur Baden-Württemberg
- Der Verband Region Stuttgart
- Der NABU Stuttgart
- Die Kommune Filderstadt.

## **Ergebnisse je Arbeitspaket**

### Zu Arbeitspaket 1: Steuerung und Vernetzung

Das Arbeitspaket 1 erstreckt sich über die gesamte Projektlaufzeit und wird von der RWTH Aachen geleitet. Es befasst sich mit der externen und internen Kommunikation, der Organisation von Besprechungen, des Projektbeirats und dem allgemeinen Berichtswesen. Bisher fanden zwei Treffen mit dem Projektbeirat, zwei mehrtägige Stadt-Land-Plus-Veranstaltungen mit allen weiteren Forschungsvorhaben und mehr als 30 Projektbesprechungen statt. Des Weiteren wurden vier Arbeitsgruppen zu den Themen Weiterbildung, Steillagen, Produktionsintegrierte Kompensation und Kompensation in Siedlung und Kulturlandschaft eingerichtet, welche in regelmäßigen Abständen zusammenkommen. Außerdem wurde eine RAMONA-Projekt-Webseite erstellt, die den Projektstand widerspiegelt und regelmäßig aktualisiert wird: <http://www.fona-ramona.de/>

### Zu Arbeitspaket 2: Raumanalyse

In diesem Arbeitspaket soll erstmalig die räumliche Verteilung der Kompensations- und Eingriffsmaßnahmen in Stuttgart für den Zeitraum 1998 – 2018 kartographisch dargestellt werden. Die umgesetzten Maßnahmen leiten sich alle aus der naturschutzfachlichen und der bauleitplanerischen Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Baugesetzbuches (BauGB) ab. Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung gilt im Außenbereich, bei baurechtlichen Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB und bei Bebauungsplänen, die eine Planfeststellung ersetzen. Die bauleitplanerische Eingriffsregelung wird im Gegensatz zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bereits auf der Planungsebene und nicht erst bei der Zulassung von Bauvorhaben umgesetzt. Sie gilt für Bauleitpläne (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) sowie für Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB, soweit in diesen Eingriffe geplant

werden (§ 18 Abs. 1 BNatSchG). Der allgemeine bzw. besondere Artenschutz ergibt sich aus den §§ 44 und 45 BNatSchG sowie weiteren, speziellen Arten und deren Schutzstatus bzw. weiteren teils europarechtlichen Verordnungen und Rechtsprechungen.

Zur Abdeckung der Datenbasis wurden Baubauungspläne sowie Planfeststellungsverfahren analysiert. Hierzu wurden Unterlagen, die vorerst nur in Papierform vorlagen, digitalisiert und mit Daten aus verschiedenen Datenbanken verschnitten. Ziel ist die Raumwirksamkeit beider Maßnahmenarten und den Einfluss dieser auf landwirtschaftliche Nutzflächen besser einschätzen zu können. Das Ergebnis der Raumanalyse bildet die Grundlage für alle weiteren Arbeiten des Projekts. Die Erfassung erfolgte aufgeteilt nach Bauleitplanung und Planfeststellungsverfahren.

Anhang 1 zeigt die Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen von umgesetzten Bebauungsplänen aufgeteilt in:

- Eingriffe mit externem Ausgleich
- Eingriffe ohne externen Ausgleich
- Eingriffe nach § 13 a BauGB
- Eingriffe mit Ausgleich nur im Artenschutz
- Eingriffe mit ungeklärtem Ausgleich
- Alle Ausgleichsmaßnahmen der Eingriffe

Anhang 2 zeigt alle Eingriffs- und Kompensationsmaßnahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung abgeleitet aus umgesetzten Planfeststellungsverfahren mit Artenschutzmaßnahmen in Stuttgart sowie grenzübergreifende Eingriffe und Maßnahmen.

Die Erfassung aller Eingriffe zeigt, dass auf 207 km<sup>2</sup> Gesamtfläche der Gemarkung Stuttgart zwischen 1998 und 2018 Eingriffe auf insgesamt 1.228,5 ha (4,5 % der Gemarkungsfläche) stattfanden. Die Eingriffsflächen der unterschiedlichen Verfahren teilen sich wie folgt auf:

- Verfahren nach § 13 a BauGB: 78 ha
- Normalverfahren ohne externen Ausgleich: 446 ha
- Eingriffe mit externem Ausgleich: 530 ha
- Eingriffe mit Ausgleich nur im Artenschutz: 8 ha
- Eingriffe mit ungeklärtem Ausgleich: 1,5 ha
- Planfeststellungsverfahren: 165 ha

Dass 446 ha Eingriffsfläche, also 42 % aller durchgeführten Eingriffe der Bauleitplanung ohne Kompensation auskamen, verdeutlicht, dass die Stadt Stuttgart im Untersuchungszeitraum Eingriffe durch eine konsequente Innenentwicklung vermeiden konnte.

Die durch die Eingriffsvorhaben entstandene Kompensation belegte im selben Zeitraum rund 0,6 % (151,5 ha) der Gemarkungsfläche. In Tab. 1 wird die Aufteilung der Kompensationsflächen nach den Verfahrensarten in Bauleitplanung, Planfeststellung und Artenschutz in Stuttgart aufgezeigt.

*Tabelle 1: Kompensationsmaßnahmen nach Verfahrensart in Stuttgart zwischen 1998 bis 2018.*

<b>Kompensation 1998 - 2018</b>	
<b>Gesamtfläche Kompensation in Stuttgart</b>	151,5 ha
- <b>Davon Kompensation der Bauleitplanung</b>	60 ha
- <b>Davon Kompensation der Planfeststellungsverfahren (PFV)</b>	71 ha
- <b>Artenschutz (alle Eingriffsarten)</b>	20,5 ha (davon 16 ha aufgrund baurechtlicher Eingriffe)
<b>% an Gesamtfläche Gemarkung</b>	0,6 %
<b>Ø Flächengröße der Kompensationsmaßnahmen</b>	0,3 ha (rund 0,7 ha BauGB; 0,2 ha PFV)

Anhand der Daten konnte weiterhin ermittelt werden, dass die flächenhaft am meisten umgesetzten Maßnahmen innerhalb der Stadt Stuttgart Pflanzungen von Gehölzstrukturen (insg. 30,5 ha), Artenschutzmaßnahmen (26,2 ha), Komplexlebensräume (21,6 ha) sowie Maßnahmen an Gewässerrändern (14,3 ha) sind. Entsiegelungsmaßnahmen und Bodenauftrag wurden auf 7,08 ha und Extensivierungsmaßnahmen auf 6,8 ha umgesetzt.

Im Zuge der Erfassung der Maßnahmen wurde außerdem eine beim Amt für Stadtplanung und Wohnen bestehende Eingriffs-Ausgleichs-Datenbank um fehlende Daten erweitert. Die Datenbank wird laufend aktualisiert.

Im Zuge des Arbeitspakets 2 wurde auch der Frage nachgegangen, wo Kompensation stattfindet.

Im Rahmen der Bauleitplanung wurden die Maßnahmen oft eingriffsnah umgesetzt. Es gibt jedoch auch bei allen betrachteten Verfahrensarten zahlreiche Maßnahmen in mehreren Kilometern Entfernung zum Eingriff. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich hauptsächlich um Ökokontomaßnahmen, die auch auf anderen Gemarkungen liegen können.

Ein Teil der umgesetzten Kompensationsmaßnahmen beziehen sich außerdem auf ökologische Zielkonzepte der Stadt, wie beispielsweise Gewässerrenaturierungen innerhalb des städtischen Biotopverbundsystems. Allerdings wurde auch ersichtlich, dass es mit dem landesweiten Biotopverbundsystem nur wenig räumliche Überschneidung gibt.

Des Weiteren wurde geprüft, ob das Kompensationsgeschehen die Landnutzung verändert. Die Auswertung der Daten zeigt, dass in der gesamten Region Stuttgart knapp 60 % der Kompensation auf landwirtschaftlich genutzten Flächen stattfindet, auf der Gemarkung Stuttgart wurden von insgesamt ca. 151,5 ha Kompensationsmaßnahmen ca. 49 % der Kompensation auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umgesetzt. Der Anteil der

Artenschutzmaßnahmen (insg. 20.5 ha), der auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umgesetzt wurde, beträgt dabei ca. 88 %.

In der Landwirtschaft sind Grünlandnutzung mit 26 % am Gesamtflächenbedarf und Ackernutzung mit 29 % etwa gleich betroffen.

Die Ergebnisse aus Arbeitspaket 2 fließen als Grundlegenden Daten in der 2. Projektphase in die Arbeiten zum Arbeitspaket 5 (Strategieentwicklung) mit ein.

### Zu Arbeitspaket 3: Akteursanalyse

Die Umsetzung des Arbeitspakets 3 erfolgt durch die Uni Hohenheim, die Flächenagentur Baden-Württemberg und die RWTH Aachen.

In diesem Arbeitspaket werden die unterschiedlichen Prozesse und Netzwerke der verschiedenen am Kompensationsgeschehen beteiligten Akteure analysiert und modellhaft dargestellt. Hierzu zählen die Planung, deren Auswirkungen auf Umwelt und Landschaft, rechtliche Vorgaben, verwendete Instrumente aber auch die Querbeziehungen der Akteure untereinander. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Landwirtschaft, die ein bedeutender Raumakteur in der Gestaltung (regionaler) Ausgleichsstrategien ist. In diesem Zusammenhang führte die Universität Hohenheim Workshops und Umfragen zur Betroffenheit von Landwirten aus der Region Stuttgart, aus Baden-Württemberg und bundesweit durch, dessen Ergebnisse auch veröffentlicht wurden. Die Hauptergebnisse der Befragung waren, dass Landwirte im Allgemeinen der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf ihren Flächen aufgeschlossen gegenüberstehen. Wichtig ist nur die Art und Ausgestaltung der Maßnahme. Die Akzeptanz nimmt hingegen durch eine grundbuchrechtliche Sicherung und die langen Verpflichtungszeiträume zur Maßnahmen-Umsetzung deutlich ab.

Alle Erkenntnisse und Ergebnisse der Arbeiten fließen in die Erstellung eines „Zielkatalogs für eine gute regionale Praxis“ im Kompensationsgeschehen ein. Im Zielkatalog sollen planerisch sinnvolle Vorgehensweisen und darüber hinaus wünschenswerte Aspekte für eine Verbesserung der Kompensationspraxis identifiziert werden.

Die Ergebnisse aus Arbeitspaket 3 fließen in der 2. Projektphase in die Arbeiten zum Arbeitspaket 5 (Strategieentwicklung) ein.

### Zu Arbeitspaket 4: Potenzialerhebung und Szenarienbildung

Im Arbeitspaket 4 wurden Entwicklungsschwerpunkte für die Bündelung von Kompensationsmaßnahmen identifiziert. Dazu werden Potenziale für zukünftig umzusetzende Kompensationsmaßnahmen (Kompensationspotenziale) analysiert. Die Suche erfolgt landnutzungsbezogen: Wald, Fließgewässer, Siedlungsraum, Verkehrsraum, Verbundstrukturen.

Neben Aufwertungspotenzialen für Agrarflächen sollen auch Kompensationsräume ausfindig gemacht werden, die Funktionsräume (z. B. Biotopverbund), Erholung, Landnutzung und Naturhaushalt gemeinsam betrachten und berücksichtigen, so dass Kompensation als Mittel der Freiraumentwicklung ausgestaltet werden kann (multifunktionale Kompensation). Durch einen „Ruf in die Region“ wurden geeignete Zielräume und mögliche Partner für zukünftige Modell- und Impulsprojekte gefunden (z. B. Backnang und Winnenden).

Räume für eine Bündelung von Kompensationsmaßnahmen sind z. B. auch die von Verbuschung bedrohten Steillagen in Stuttgart (z. B. auf der Wangener Höhe oder auf dem Gewann Bahnholz in Obertürkheim). Da die dortigen Eigentumsverhältnisse und die vielen einzelnen, zersplitterten Flurstücke die Umsetzung eines möglichen Konzepts aber zunächst einmal erschweren, wurde der Kontakt zur zuständigen Flurbereinigungsbehörde im Rems-Murr-Kreis hergestellt um zu überprüfen, ob zunächst eine Flurneuordnung durchgeführt werden könnte. Nach ersten gemeinsamen Begehungen der Flächen wurde das Verfahren der Oberen Flurbereinigungsbehörde vorgeschlagen und positiv aufgenommen. Das weitere Vorgehen wird aktuell geprüft.

Weitere Potenziale bieten landwirtschaftliche Nutzflächen, auf denen die sog. Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PiK) umgesetzt werden können. Mehr als die Hälfte bis drei Viertel der in der Vergangenheit umgesetzten Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen schließen auf Grund der Maßnahmenart (z. B. die Entwicklung von Streuobstwiesen oder verschiedene Artenschutzmaßnahmen) eine Fortführung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung aus. Durch PiK hingegen kann unter Beibehaltung der Nutzung und einer auf die Kultur und den Betrieb zugeschnittene Bewirtschaftungsweise kompensiert werden (Beispiel: Trittsteinbiotope in Stuttgart-Plieningen). Untersuchungen der Universität Hohenheim haben gezeigt, dass PiK in Stuttgart ein Potenzial für Kompensation bietet. Bislang werden PiK-Maßnahmen aber nur selten umgesetzt. Welche Potenziale und Möglichkeiten die Umsetzung von Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen in Stuttgart noch bietet, wird Bestandteil der weiteren Arbeit des Projekts sein. Diese neu entstehenden Maßnahmenpools könnten im weiteren Verlauf als städtisches Ökokonto dienen. Hierzu wurden jeweils Arbeitsgruppen initiiert, die die Vorarbeit für mögliche Pilotprojekte in AP 6 bilden. In diesem Zusammenhang wird auch eine Wirtschaftlichkeitsanalyse verschiedener Maßnahmentypen durchgeführt.

#### Arbeitspaket 5 (Strategieentwicklung) und Arbeitspaket 6 (Strategieumsetzung)

Die Arbeitspakete 5 und 6 sind als Teil der 2. Projektphase noch nicht umgesetzt.

In Arbeitspaket 5 werden die Analysen aus den Arbeitspaketen 2, 3 und 4 verwendet um regionale Ausgleichsstrategien und naturraumbezogene Leitbilder zu entwickeln. Ergebnis von Arbeitspaket 5 wird eine Ziel- und Maßnahmenkonzept für Stuttgart und die Region Stuttgart sein, das konkrete Erprobungsfelder für das Arbeitspaket 6 festlegt. Das Arbeitspaket 6 widmet sich der Umsetzungsphase. Durch die in den Arbeitsgruppen schon betrachteten Themen, werden konkrete Räume und Projekte festgelegt. Ziel ist ein gemeinsames Memorandum der verschiedenen Träger für finanzielle und organisatorische Unterstützung. RAMONA hilft durch Beratung, Moderation von Prozessen und Evaluierung erster Schritte. Abschließend werden die durch das Projekt erfahrenen Erkenntnisgewinne, Verbesserungs- und Verstetigungsmöglichkeiten dargestellt, Wissenslücken aufgezeigt und eine Übertragbarkeit auf einen bundesweiten Maßstab diskutiert.

## Ergebnisse der Fokuskonferenz

Die erste Phase des RAMONA Projekts schloss mit der Fokuskonferenz am 15.01.2021 ab. Zu den Teilnehmenden gehörten u. a. der Projektträger (Jülich bzw. BMBF), der Projektbeirat, Mitarbeiter verschiedener kommunaler Verwaltungen (u. a. der Pilotkommunen) und Ministerien sowie verschiedener Verbände. Bei der Konferenz wurden die Ergebnisse der ersten Projektphase dargestellt und Produkte vorgestellt, mit denen die Kompensation zukünftig mit größerem Mehrwert für die kommunale und regionale Freiraumentwicklung umgesetzt werden kann. Die Produkte leiten sich aus den Arbeitsgruppen Weiterbildung und Produktionsintegrierte Kompensation sowie den Arbeiten des Verband Region Stuttgart ab. Zu den Produkten gehören:

- Regionale Kooperation und Suchraumkulisse: Erstellung einer Suchraumkulisse für Kompensationspotenziale in der Region Stuttgart
- Weiterbildungskonzepte: Durch diese Konzepte soll ein Fachpublikum, Wissenschaft und eine interessierte Öffentlichkeit näheres zur Planung einer „Kompensation mit Mehrwert“ erfahren.
- Kompensation und Landwirtschaft: Erstellung einer Suchraumkulisse für Produktionsintegrierte Kompensation in der Region inkl. einer Webapplikation. So sollen Flächenbesitzer Kenntnis erhalten, ob sich ihre Flächen für PiK eignen.

In verschiedenen Workshop-Gruppen (Breakout-Sessions) wurde eine fachliche Diskussion der einzelnen Produkte vertieft und weitere Erkenntnisse für die praktische Umsetzung der Produkte in der 2. Projektphase generiert.

Weitere Produkte/Angebote die zukünftig bearbeitet werden, sind die Kooperationen kommunenübergreifender Steillagen-Projekte zur Erweiterung des Biotopverbundes sowie die Analyse der Defizite des planinternen Ausgleichs.

### **Ausblick auf die 2. Projektphase (ab März 2021 bis Ende Februar 2023)**

In der zweiten RAMONA-Projektphase sollen weitere Kompensationspotenziale z. B. an Gewässerrändern oder Entsiegelungsmaßnahmen ermittelt und/oder Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen wissenschaftlich erprobt werden. Des Weiteren ist geplant die Kosten von Kompensationsmaßnahmen und Daten zum Monitoring zu analysieren. Außerdem soll die bestehende Eingriffs-Ausgleichsdatenbank weitergeführt, weiterentwickelt und eine Übertragbarkeit des Bodenschutzkonzepts Stuttgart (BOKS) in die Region geprüft werden.

Die Ergebnisse von RAMONA sollen aus planerischer Hinsicht zu einer größeren Nachhaltigkeit der Landnutzung beitragen. Mit der 2. RAMONA-Projektphase (2021-2023) werden Ideen an konkreten Beispielen umgesetzt und ein naturschutzfachlicher Gewinn sowohl für Natur- und Artenschutz, Bodenschutz als auch für die städtische und stadregionale Kulturlandschaft und Landwirtschaft generiert. Damit tragen diese Maßnahmen dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele der UN (SDG = Sustainable Development Goals) zu erreichen und die Erfolge insbesondere mit den für die Landeshauptstadt Stuttgart erhobenen Indikatoren "Biodiversität" (SDG 15.5) und "Bodenindex" (SDG 15.1) sichtbar zu machen (vgl. GRDRs 1074/2019).

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Keine.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Keine.

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Keine.

Peter Pätzold  
Bürgermeister

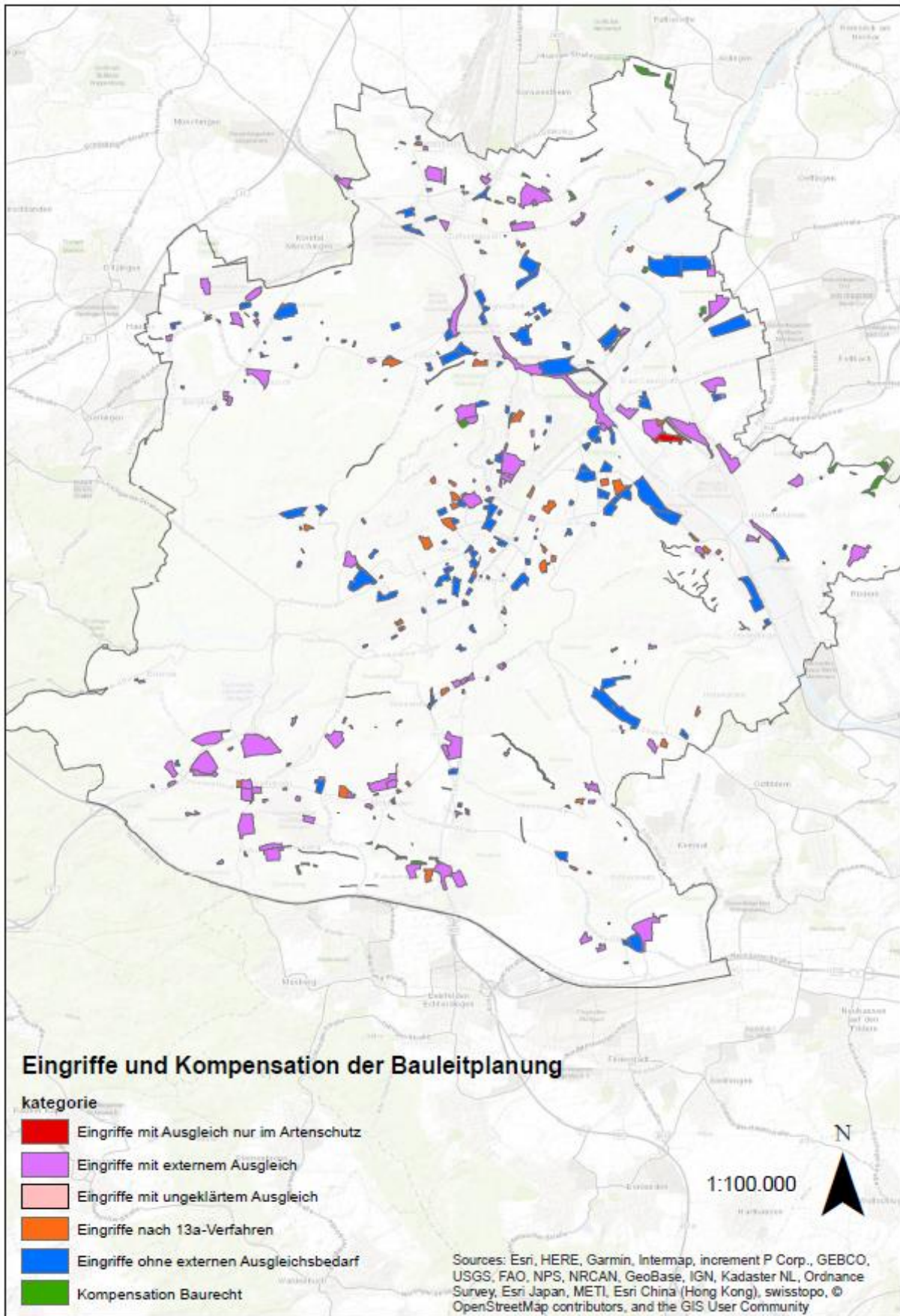
Anlagen

Anlage 1: Eingriffe und Kompensation der Bauleitplanung

Anlage 2: Eingriffe und Kompensation Naturschutzrecht

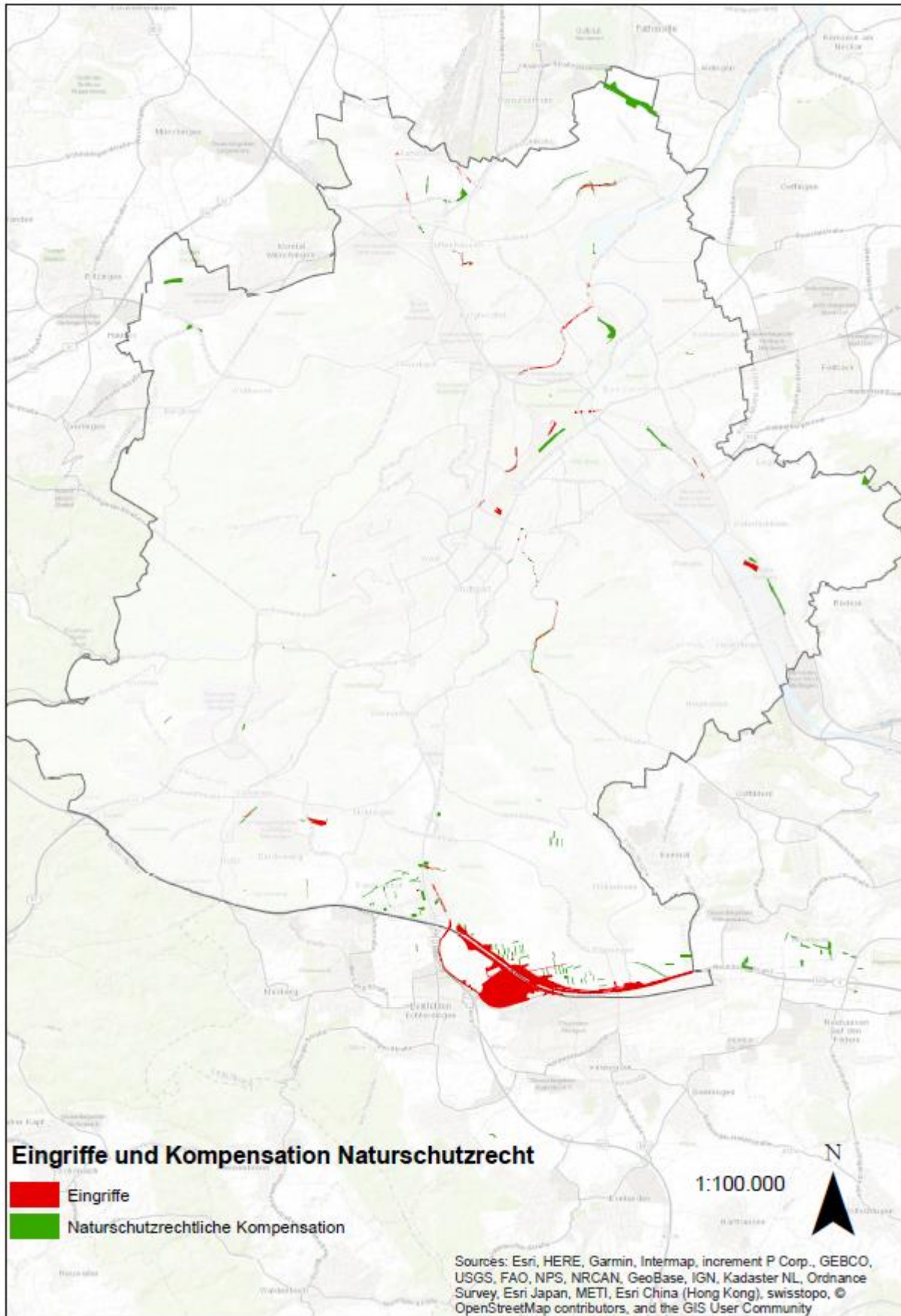


Anhang 1



**Anhang 1:** Verteilung der Eingriffs- und Kompensationsmaßnahmen inkl. Artenschutz der Bauleitplanung zwischen 1998 und 2018 in Stuttgart (eigene Darstellung).

Anhang 2



Anhang 2: Eingriffs- und Kompensationsmaßnahmen inkl. Artenschutzmaßnahmen der Planfeststellungsverfahren zwischen 1998 und 2018 in Stuttgart (eigene Darstellung).